

INFOZETTEL

ELTERNBEIRAT (EB)

Stand März 2019

WAS IST DER ELTERNBEIRAT?

- gewählte Vertreter der Eltern
- Bindeglied und Sprachrohr zwischen Eltern und Einrichtung bei Anfragen und Wünschen
- Unterstützer der Eltern und Erzieher/Innen, Ruhestifter und Motivator

WAS SIND DESSEN AUFGABEN?

- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen zunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten
- Vermittler zwischen Eltern und Erziehern/Innen
- Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Einrichtung
- Einsetzen für die Verwirklichung des Anspruches der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung
- Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung wecken
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger
- Mitsprache, Planung, Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Einrichtung und/oder alleine
- Geld einsammeln für z.B. Ausflüge, Geschenke, Getränke und dieses Geld verwalten
- Geschenke zu Weihnachten und zum Geburtstag besorgen
- Elternbeiratswand regelmäßig mit Infos bestücken
- Vertretung der Eltern im Gesamtelternbeirat (GEB) Kornwestheim

FÜR WEN IST DAS WAS?

Für Eltern,...

- die sich gerne für die Belange der Kinder einsetzen.
- die einen tieferen Einblick in das Kindergartenleben haben möchten.
- die Spaß daran haben, zu organisieren und zu helfen.
- die ein bisschen Zeit und Herzblut für eine ehrenamtliche Sache erübrigen können und möchten.

Für engagierte Eltern, die mit anpacken und selber etwas bewegen wollen.

Sprecherkreis

GesamtElternBeirat
Kornwestheim

Kindergärten und
Kindertagesstätten

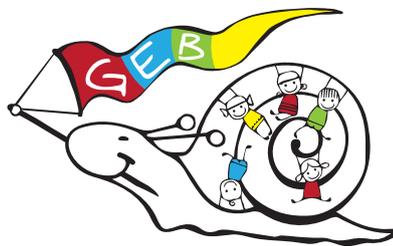
Kontakt

info@geb-kornwestheim.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: GEB Kornwestheim
Bank: Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE95 6045 0050 1001 5351 71
BIC: SOLADES1LBG



INFOZETTEL

ELTERNBEIRAT (EB)

Stand März 2019

DIE WAHL DES ELTERNBEIRATES

1. Müssen Wahlen zur Elternvertretung durchgeführt werden?

Ja. Alle Kita-Gesetze schreiben vor, dass in Kitas eine Elternvertretung gewählt wird.

2. Wer wählt die Elternvertretung?

Die Elternvertretung wird von der Elternversammlung gewählt. Zur Elternversammlung zählen alle Eltern, deren Kind oder Kinder in Ihrer Kita betreut werden.

3. Wie viele Elternvertreter werden pro Gruppe gewählt?

Der Elternbeirat besteht in jeder Gruppe aus mindestens zwei Mitgliedern, dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

4. Wer ist bei den Wahlen zur Elternvertretung wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind die Erziehungsberechtigten des in Ihrer Kita betreuten Kindes. Voraussetzung ist, dass die Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist auch nur dieser Elternteil wahlberechtigt. Gleiches gilt für die Wählbarkeit in den Elternbeirat.

5. Wie viele Stimmen haben die Eltern, wenn sie gemeinsam zur Versammlung kommen?

Die Eltern haben pro Kind, das in Ihrer Kita betreut wird, eine Stimme. Das heißt konkret: Kommen die Eltern gemeinsam zur Elternversammlung und haben sie 1 Kind, das in Ihrer Einrichtung betreut wird, haben die Eltern 1 Stimme. Haben die Eltern hingegen 2 Kinder in der Kita, so haben sie für beide Kinder eine Stimme.

6. Wie wird gewählt?

Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern.

7. Können auch Eltern gewählt werden, die an der Wahlversammlung nicht teilnehmen können?

Wenn Eltern an der Elternversammlung nicht teilnehmen können, Ihnen aber schon im Vorfeld signalisieren, dass sie sich gern engagieren möchten, können sie auch in Abwesenheit gewählt werden.

8. Wie lange ist die Amtszeit des Elternbeirates?

Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

Sprecherkreis

GesamtElternBeirat
Kornwestheim

Kindergärten und
Kindertagesstätten

Kontakt

info@geb-kornwestheim.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: GEB Kornwestheim
Bank: Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE95 6045 0050 1001 5351 71
BIC: SOLADES1LBG